

Mitteilungen

Buchbesprechungen

Hans Koepf: Baudenkmale in Baden-Württemberg. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart Berlin Köln Mainz 1979. 176 Seiten.

Das sehr ansprechend gestaltete Buch stellt auf 64 ganzseitigen Bildtafeln in vorzüglichen Fotos, darunter 24 Farbaufnahmen, und in 25 Zeichnungen eine Blütenlese von 73 architekturgeschichtlichen Kostbarkeiten des Landes Baden-Württemberg vor. Auf 60 Textseiten bemüht sich der Verfasser, neben den abgebildeten Objekten noch etwa 180 bis 190 weitere Bauten in einer chronologisch nach Stilperioden geordneten Darstellung zu präsentieren. Erläuterungen architektonischer Fachausdrücke ergänzen den Text.

Bei der gedrängten Fülle des Stoffes müssen die Ausführungen über die Einzelbeispiele notgedrungen äußerst knapp sein. Wenn Hauptwerke der deutschen Architekturgeschichte in wenigen Zeilen abgehandelt werden, sind genauere Angaben zur Entstehungsgeschichte oder historische Analysen des Bestandes nicht möglich. Bei vielen Bauten verzichtet der Verfasser konsequent auf jeden Datierungshinweis. Exemplarisch ist die Passage über das Münster in Konstanz, die deshalb vollständig zitiert werden soll: „Der schwäbische Bischofsdom von Konstanz wurde bereits um 600 gegründet, auf dessen früheste Bauperioden aber nur noch die urtümliche Krypta zurückgeht. Der im Kern noch heute existierende Bau, eine Säulenbasilika mit Querhaus und gerade geschlossenem Chor wurde im Laufe der Zeit immer wieder umgestaltet und bereichert, wodurch vor allem die Westfassade kaum mehr erkennen läßt, wie einst die äußere Erscheinung dieses Bauwerks gedacht war. Immerhin läßt die imponierende Reihe der Langhaussäulen mit ihren markanten achtseitigen Würfelkapitellen noch etwas vom Adel der Formen ahnen, der einst dieses Bauwerk ausgezeichnet hat“ (S. 9). Georg Dehios Geschichte der deutschen Kunst (4. Aufl. Berlin und Leipzig 1930, Bd. 1, S. 103) zeigt, daß bei gleicher Kürze wesentlich mehr an architekturgeschichtlichen Kenntnissen vermittelt werden kann. Bei Dehio erfährt der Leser, daß der Konstanzer Dom ab 1052 gebaut wurde, daß die Kirche im Zusammenhang mit anderen

deutschen Großbauten aus salischer Zeit gesehen werden muß, daß durch den Bauherren, Bischof Rumold, Beziehungen zu Goslar bestanden haben, deren formale Konsequenzen u. a. an den Kapitellen der Langhausstützen abzulesen sind, und daß vom Konstanzer Dom Auswirkungen auf die Säulenbasiliken in Petershausen, Stein am Rhein und Schaffhausen zu beobachten sind. Der „Geist der frühen Zeit“, den nach Koepf (S. 9) die Kirche von Reichenau-Oberzell „atmet“, kennzeichnet die Bedeutung des Baues allzu vage. Es fehlt jeder Hinweis darauf, daß die Kirche von Oberzell das einzige Beispiel ist, das „uns anschaulich noch einen Gesamteindruck von der Ausmalung eines Sakralraumes in der Zeit vor der Jahrtausendwende zu vermitteln vermag“ (Hans Jantzen, *Ottotonische Kunst*, Hamburg 1959, S. 61). Nur bei wenigen Objekten, die in dem Buch genannt sind, werden präzisierende Hinweise zur Entstehungsgeschichte oder zur architekturgeschichtlichen Einordnung nicht vermisst. Zumindest Anhaltspunkte zur Datierung der Einzelbeispiele sind auch von einem kursorischen Überblick zu erwarten. Publikationen wie die „Blauen Bücher“ oder die Reihe „Deutsche Lande deutsche Kunst“ beweisen seit vielen Jahrzehnten, wie reich bebilderte Bücher mit kurzen Texten einem breiten Publikum kunsthistorische Entwicklungen verständlich machen können, und wie gleichzeitig eine erstaunliche Fülle von Detailinformationen mitgeteilt werden kann.

Einige vom Verfasser oft verwendete sprachliche Formeln sind kaum dazu geeignet, beim Leser besseres Verständnis für die Bauten zu wecken. Krypten kennzeichnet Koepf bevorzugt als „mysteriös“ (Denkendorf, Unterregenbach) oder als „urtümlich“ (Konstanz, Reichenau-Oberzell, Wölchingen). Beispiele romanischer Architektur als „originell“ oder „höchst originell“ einzustufen, ist durch häufige, allein auf S. 36 dreimalige Wiederholung sprachlich unbefriedigend und inhaltlich fragwürdig. Der Begriff des Originellen als Ergebnis des Schöpferischen ist zum Verständnis mittelalterlicher Kunst kein angemessenes Kriterium, wie die kunsthistorische Forschung der letzten Jahrzehnte in vielen Untersuchungen gezeigt hat (siehe besonders die grundlegende Arbeit von Günter Bandmann, *Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger*, Berlin 1951).

Auch der moderne Begriff „städtebauliche Akzentuierung“, die nach Koepf ausschlaggebend war für die formale Differenzierung der Chorflankentürme der Stiftskirche in Ellwangen (S. 18), war dem hohen Mittelalter völlig fremd. Die Entstehung gotischer Hallenkirchen wird sehr simpel, ohne auf ältere Bauten gleichen Raumtyps hinzuweisen, als gleichsam natürlicher Wachstumsprozeß vorgestellt: „Bereits beim Freiburger Münster und bei der Reutlinger Marienkirche waren die Seitenschiffe in der Breite beträchtlich ausgeweitet. Die nächste Folge war, daß die Seitenschiffe auch in der Höhe dem Mittelschiff angepaßt wurden. So entstand die Hallenkirche . . .“ (S. 52). Despektierlich flotte Formulierungen wie aus dem Repertoire von routinierten Fremdenführern tragen wohl kaum dazu bei, die Bauten in ihrem jeweiligen historischen Kontext verständlich zu machen. So schreibt etwa Koepf zu dem 1606 datierten unteren Portal des Tübinger Schlosses: „Daß der feudale Eingang gut bewacht war, beweisen zwei martialische Landsknechtsgestalten, von denen der eine mit einer Muskete auf den Eintretenden zielt, während der zweite sein Schwert zum Willkomm auf den Besucher niedersausen läßt: Wahrlich kein sehr höflicher Empfang!“ (S. 92).

Rückblickende Kunstkritik zu üben, war dem Verfasser offensichtlich wichtiger, als architekturgeschichtliche Kenntnisse zu vermitteln. Seine interpretierende Wahrnehmung entrückt die Bauten ihrer historischen Zusammenhänge. Durch persönliche Geschmacksurteile erhält das Buch eine ausgeprägt individuelle Note. Die bisweilen recht eigenwilligen Wertungen können nicht in den Verdacht geraten, sich nur auf konventionellen, gut gebahnten Wegen wissenschaftlich gesicherter Kenntnis zu bewegen. Mit Lob und Tadel für Bauten aller Epochen wird nicht gezeigt: Dem gotischen Chor der Schorndorfer Stadtpfarrkirche wird großzügig attestiert, daß die Übertragung des Systems von der Heilig-Kreuz-Kirche in Schwäbisch Gmünd „nicht einmal schlecht gelang“ (S. 58). Die barockisierte romanische Klosterkirche in Bad Schussenried dagegen wird schlicht „unbedeutend“ genannt (S. 150). Die Schloßkapelle von Liebenstein sei eine „kuriose Schöpfung“, bei der „die Diskrepanz zwischen Wollen und Können“ des Baumeisters „so groß war, daß seine Lei-

stung am Ende skurrile Züge annahm“ (S. 108). Schloß Bruchsal wird als „etwas unförmiger Baukörper“ beschrieben (S. 114). Die Stuttgarter Jubiläumssäule von 1842 nennt Koepf „etwas fragwürdig“, dem Schloßplatz „aufgepfropft“ (S. 156). Der spätgotische Stiftschor der Schloßkirche in Pforzheim verbinde sich in seiner äußeren Erscheinung mit dem älteren Bestand „unorganisch“, wirke aber im Inneren „gar nicht schlecht“ (S. 44). Die zitierten positiven Bewertungen machen den Rezensenten ratlos: Sind sie als gönnerhafte Anerkennung mit abfälligem Unterton zu verstehen, oder dringt hier der im Lob äußerst karge, zurückhaltende schwäbische Sprachgebrauch durch, bei dem Einstufungen als „schon recht“ oder „nicht schlecht“ für Landesfremde etwa mit „hervorragend“ zu übersetzen sind?

Durch bereitwillige Anpassung an gängige Wertmaßstäbe ist das Urteil des Verfassers gewiß nicht geprägt: Trotz der Forschungsergebnisse der letzten zwanzig Jahre hält er konsequent und unbeirrt an seiner Abneigung gegen den Historismus des 19. Jahrhunderts fest, den er abschätzig als „Ära der Stilimitation“ kennzeichnet. Koepfs Vorwurf gegen die Stuttgarter Weißenhofsiedlung von 1927, sie sei „kein bodenständiges Ensemble . . . , was man bei einer ‚Siedlung‘ . . . hätte erwarten dürfen“ (S. 166), greift die zeitgenössische konservative Polemik gegen die internationale Avantgarde des Neuen Bauens nach über fünfzig Jahren wieder auf, ohne den epochalen Rang des Ensembles auch nur anzudeuten. Unabhängig von Fragen des Geschmacks oder von ideologischen Fixierungen ist als historisches Faktum festzustellen: „Der Einfluß der Siedlung auf die zeitgenössische Architektur in der ganzen Welt war außerordentlich stark“ (Dennis Sharp, *Architektur im zwanzigsten Jahrhundert*, München 1973, S. 62).

Die bisweilen verwirrende Anwendung von Stilbegriffen läßt sich am Beispiel des „Nachklassizismus“ deutlich machen. In dem „Klassizistische und nachklassizistische Bauten“ überschriebenen Kapitel (S. 153–159), das Beispiele aus dem späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorstellt, fehlt jede Andeutung, wodurch sich Klassizismus und Nachklassizismus unterscheiden und welche Objekte als nachklassizistisch einzuordnen sind. Der Hinweis auf die „nachklassizistische Ära der Stilimitation“ (S. 156) trägt nichts zur Klärung bei, da dem Historismus ein eigenes Kapitel gewidmet ist, das zeigt, daß der Verfasser Nachklassizismus nicht mit Historismus identifiziert. In dem abschließenden Kapitel „Von 1900 bis zum Zweiten Weltkrieg“ begegnet wieder der Begriff Nachklassizismus: Hermann Billings Bauten könne man als „nach- oder neoklassizistisch“ einordnen (S. 163), „nachklassizistisch seien auch die Stuttgarter Theatergebäude vom Max Littmann (S. 164). In erstaunlicher Unterscheidung dazu werden die Arbeiten der Karlsruher Architekten Curjel & Moser einer „spät-klassizistischen Strömung“ zugeordnet (S. 163).

Sachliche Fehler in Details deuten an, daß dem Verfasser nicht alle von ihm vorgestellten Bauten gut vertraut sind. Das heutige Rathaus in Riedlingen etwa wird als eines der „Musterbeispiele von noch aus dem Mittelalter stammenden Fachwerkrathäusern“ erwähnt (S. 80), obwohl die Umfassungswände aus massivem Mauerwerk bestehen, und obwohl das Gebäude nicht als Rathaus, sondern als Kornhaus errichtet wurde (siehe: *Die Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg*, Kreis Riedlingen, bearbeitet von W. v. Matthey und H. Klaiber, Stuttgart und Berlin 1936, S. 30). Wenn Aufnahmen von längst überholten Bauzuständen abgebildet werden, wie etwa die Innenansicht des Münsters von Reichenau-Mittelzell (S. 11), sollte wenigstens angedeutet werden, daß inzwischen wesentliche Veränderungen durchgeführt wurden.

Der Anhang mit Erläuterungen architektonischer Fachausdrücke ist für den nicht fachkundigen Leser ohne Zweifel hilfreich zum Verständnis des Textes. Freilich hätte auch dieser Teil des Buches durch größere Sorgfalt wesentlich verbessert werden können. Zum Beispiel wird weder unter dem Stichwort Säule noch unter dem Stichwort Kapitell auf die klassischen Säulenordnungen hingewiesen. Ihre Kenntnis wird anscheinend als bekannt vorausgesetzt. Das ist deshalb überraschend, weil in dem Verzeichnis geläufige Begriffe wie Kamin („offene Feuerstelle“) oder Treppe („Verbindungselement zwischen zwei übereinanderliegenden Ebenen“) erklärt werden. Ein Pilaster ist nach Koepfs Erläuterungen ein „der Wand vorgelagerter Pfeiler von geringer Stärke“ und ein Wandpfeiler ist ein „mit der Wand verbundener Pfeiler“ – demnach würde sich der Pilaster vom Wandpfeiler nur durch seine geringere Stärke unterscheiden. Durch die Definition des Begriffes Doppelpilaster („zwei nebeneinander liegende Wandpfeiler“) werden Pilaster und Wandpfeiler gleichgesetzt. Daß der Wandpfeiler erst durch die Ausstattung mit Basis und Kapitell zum Pilaster wird, wie es in dem altertümlichen Synonym Flachsäule deutlich zum Ausdruck kommt, wird von Koepf übergangen. Ob ein so kompliziertes, in seiner Bedeutung vielschichtiges Baukörper- und Raumgefüge wie das Westwerk mit der kurzen Bemerkung, es sei ein „Raumschacht mit Emporen und Treppentürmen in der Romanik“, auch nur andeutungsweise verständlich gemacht wird, darf wohl bezweifelt werden. Koepfs Definition des Zentralbaues als „um einen Mittelpunkt gruppiertes Bauwerk, dessen Innenraum ein Zentralraum ist“ reizt dazu, die Erläuterung des Begriffes Basilika analog folgendermaßen knapp zu formulieren: längsgerichteter Bau mit basilikalem Querschnitt.

Aus der Einsicht, daß die Geschichte der Architektur auf dem Gebiet der modernen politischen Einheit Baden-Württemberg nicht in einem homogenen Überblick zusammengefaßt werden kann, da die einzelnen Landesteile sehr unterschiedliche historische Entwicklungen hatten, wird im

Titel der Akzent auf die Einzelbeispiele, nicht auf eine kontinuierliche Gesamtentwicklung gelegt. Die Formulierung „Baudenkmale in Baden-Württemberg“ ist in enger Anlehnung an die traditionsreichen kunsttopographischen Publikationsreihen der deutschen Denkmälerinventarisierung gewählt. Weitere Gemeinsamkeiten mit diesen, von den Denkmalämtern meist unter dem Titel „Bau- und Kunstdenkmale in . . .“ veröffentlichten Grundlagenforschungen bestehen nicht. Koepfs Buch ist durch seinen Titel dazu geeignet, das weitverbreitete Vorurteil zu bekräftigen, eine sehr kleine Elite „wirklicher“ Baudenkmale bewiese die Überlegenheit des Denkmalbegriffes, an dem sich die denkmalpflegerische Praxis auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes orientiert. Auch dem fatalen Irrtum, Architekturgeschichte sei Architekturkritik, die sich auf historische Bauten bezieht, und das Erkennen von Denkmalwerten sei eine Sache des guten Geschmacks, wird durch Koepfs Publikation Vorschub geleistet.

Eberhard Grunsky